

Liebe Eltern,

das Ende des Jahres rückt näher und damit auch die Weihnachtsferien. Lange haben wir an unserem Vorhaben, ihren Kindern eine besinnliche und weihnachtliche Atmosphäre zu schaffen, festgehalten und entsprechend geplant. Aufgrund der anhaltenden Pandemie und den nach wie vor besorgniserregenden Infektionszahlen müssen jedoch auch wir nun auf die sonst üblichen Veranstaltungen kurz vor den Weihnachtsferien schweren Herzens verzichten.

### **Pandemische Lage am JGG**

Leider kam es in den letzten Wochen auch an unserer Schule zu einer Häufung von Infektionsfällen. Besonders viele Fälle führten in zwei Klassen soweit, dass wir sie sogar komplett für eine Woche aus der Ferne unterrichten mussten.

Inzwischen hat sich die Lage am JGG ein wenig entspannt, was nicht zuletzt auch an der zunehmenden Impfquote unserer Schülerinnen und Schüler liegt. Zum Eigenschutz, vor allem aber zum Schutz des sozialen Umfeldes, möchten wir daher gerne der Empfehlung der STIKO, des RKIs, des PEIs, der Stadt Mannheim, der Landes- und Bundesregierung Nachdruck verleihen, sich impfen zu lassen, wenn dafür die Voraussetzungen erfüllt sind.

### **Testen geimpfter Schülerinnen und Schüler**

Wie Sie sicherlich der allgemeinen Berichterstattung entnommen haben, steigt auch die Zahl der Infizierten unter den bereits geimpften Personen infolge des immensen Infektionsdrucks der ungeimpften Personen und der gleichzeitig nachlassenden Immunisierungswirkung durch die Impfungen. So sind die positiv getesteten Schülerinnen und Schüler am JGG größtenteils zwar ungeimpft, wir haben allerdings nun auch die ersten Fälle von Infektionen mit SARS-Cov-2 von bereits geimpften Schülerinnen und Schülern.

Daher empfehlen wir mittlerweile dringend, dass sich Schülerinnen und Schüler zusammen mit den Mitschülern schnelltesten, auch wenn sie davon durch ihre Immunisierung formaljuristisch befreit sind. Wir sehen in der Mittestung jedenfalls keinerlei Nachteile, im Gegenteil: damit solidarisieren sich alle geimpften bzw. genesenen Schüler mit den ungeimpften Mitschülern und tragen zur infektiologischen Sicherheit der Klassengemeinschaft bei.

### **Immunität gegen Masern**

Im Gegensatz zur Impfung gegen SARS-Cov-2, die momentan noch nicht verpflichtend ist, besteht die Impfpflicht gegen Masern schon seit einigen Jahren. Den Immunitätsnachweis gegen Masern haben wir bei der Anmeldung unserer Fünft- und Sechstklässler dieses und letztes Jahr bereits bei der Anmeldung eingeholt. Für alle anderen Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7 gilt allerdings, dass diese ihren Immunitätsnachweis gegenüber der Schule noch erbringen müssen. Dies geschieht normalerweise durch Vorlage des Impfausweises oder einer gleichwertigen ärztlichen Bescheinigung.

Wir bitten Sie daher, wie in unserem Elternbrief vom 7.12. beschrieben, Ihrem Kind dieses Dokument bis zum letzten Schultag vor Weihnachten mitzugeben, spätestens jedoch bis Freitag, 14.01.2022. Bitte halten Sie diesen Abgabeschluss unbedingt ein, weil wir die Namen der Schülerinnen und Schüler ohne entsprechenden Nachweis an das Gesundheitsamt Mannheim melden müssen. Dieses wird seinerseits gegebenenfalls weitere Maßnahmen einleiten.

## Letzter Schultag

Auch der letzte Schultag steht ganz im Zeichen der Corona-Pandemie: So können wir weder einen gemeinsamen Weihnachtsgottesdienst, noch ein Abschlussfrühstück im Klassenzimmer durchführen. Wir haben uns daher zu folgendem Programm entschieden:

Mi., 22.12.2021:

- 1. – 2. Stunde: Unterricht nach Plan
- 3. Stunde: Klassenlehrerstunde
- ab 10:30 Uhr: Weihnachtsferien

Mo., 10.01.2022:

Unterrichtsbeginn nach den Weihnachtsferien ab 7:50 Uhr: Unterricht nach Plan.

## Wählbare Selbstisolation 20.-22.12.2021

Nach derzeitigem Stand wird der Beginn der Weihnachtsferien nicht vorgezogen. Das Kultusministerium hat allerdings eine besondere Ausnahmeregelung für Schülerinnen und Schüler geschaffen, die sich unmittelbar vor den Weihnachtsfeiertagen isolieren wollen:

Im Zeitraum vom 20. bis zum 22. Dezember 2021 besteht die Möglichkeit, dass sich Schülerinnen und Schüler in eine selbstgewählte Quarantäne begeben, indem sie sich vom Präsenzunterricht beurlauben lassen.

Hierfür bitten wir Sie, diesen Antrag auf Freistellung vom Präsenzunterricht schriftlich und mit Ihrer Unterschrift versehen beim Klassenlehrer bis zum 14.12.2021 einzureichen. Wir werden diesem Antrag entsprechen, bitten allerdings zu bedenken, dass die so beurlaubten Schülerinnen und Schüler angehalten sind, den verpassten Unterrichtsinhalt selbständig nachzuholen. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer entscheiden, ob die Kinder im Fernunterricht hierfür Arbeitsmaterialien und Arbeitsaufträge erhalten oder dem Unterricht zugeschaltet werden können. Eventuell verpasste Klassenarbeiten oder Tests können ab der Woche nach den Weihnachtsferien nachgeholt werden.

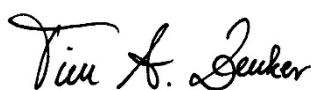
In der Anlage zu diesem Elternbrief erhalten Sie die neueste Fassung der Schülerhandlungshilfe „Und was passiert jetzt - Informationen zu Quarantäne und Impfen“.

*Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern,  
den Eltern und Verwandten,  
allen Kolleginnen und Kollegen,  
sowie dem gesamten übrigen Personal des Johanna-Geissmar-Gymnasiums  
schon jetzt ein besinnliches Weihnachtsfest,  
erholungsreiche Weihnachtsferien  
und ein friedvolles und gesundes neues Jahr 2022.*

Mit freundlichen Grüßen



OStD Roland Haaf



StD Tim Zenker

# „Und was passiert jetzt?“

## Eine Hilfe für Dein Verhalten im Zusammenhang mit Corona (Stand: 06.12.2021)

### Krank – was passiert jetzt?

Wenn Du Husten, Schnupfen oder Fieber hast, nichts mehr riechen oder schmecken kannst, bleibst Du zu Hause und machst einen Corona-Test.

### Positiv getestet – was passiert jetzt?

Wenn Dein Corona-Test positiv ist, also anzeigt, dass Du Corona hast, gehst Du sofort nach Hause und musst dort 14 Tage bleiben. In der Zeit darfst Du Deine Wohnung nicht verlassen und keinen Besuch haben. Nur Deine Familie, mit der Du zusammenwohnst, darf in der Zeit bei Dir sein. Um niemanden anzustecken, ist es sinnvoll, zu anderen Personen in der Wohnung Abstand zu halten. Deine Familienmitglieder müssen ab dem Tag Deines positiven Tests für 10 Tage zu Hause bleiben, weil sie als haushaltsangehörige Personen sogenannte „enge Kontaktpersonen“ sind.

Wer geimpft ist oder in den letzten 6 Monaten schon mal Corona hatte (genesen), muss nicht in Quarantäne, wenn er oder sie Haushaltsangehörige oder -angehöriger ist.

### Kontaktperson – was passiert jetzt?

Wenn jemand, mit dem Du zusammenwohnst („haushaltsangehörige Kontaktperson“) Corona hat, musst Du Dich sofort für 10 Tage in Quarantäne begeben (ab dem Tag, an dem die Person positiv getestet wurde). Wenn eine positiv getestete Person mit der Du Kontakt hattest, aber nicht zusammenwohnst Corona hat, musst Du nur in Quarantäne, wenn das Gesundheitsamt oder Deine Gemeinde Dich anruft oder Dir schreibt.

Wenn das Gesundheitsamt oder Deine Gemeinde Dich nicht kontaktiert, ist es aber sinnvoll, Deine Kontakte so weit wie möglich zu reduzieren und Deine Wohnung nur noch zu verlassen, wenn es unbedingt nötig ist.

Bekommt in der Zeit Deiner Quarantäne noch jemand, mit dem Du zusammenwohnst Corona, ändert sich das Ende Deiner Quarantänezeit trotzdem nicht. Du musst also nicht von vorne anfangen, die 10 Tage zu zählen.

Wenn Deine Kontaktperson selbst nicht mehr in Quarantäne bleiben muss, weil nach einem positiven Schnelltest ein negatives PCR-Testergebnis da ist, musst auch Du nicht mehr zu Hause bleiben.

Ein PCR-Test ist kostenlos möglich, wenn das Gesundheitsamt Dir gesagt hat, dass Du eine Kontaktperson bist oder jemand in deiner Familie einen positiven Test hat.

### Negativer Test in der Absonderung – was passiert jetzt?

Du bist in Absonderung, weil Du positiv getestet bist:

Bist Du noch nicht geimpft, musst Du 14 Tage zuhause bleiben. Manche Menschen werden aber auch krank, obwohl sie geimpft sind. Oft fühlen sie sich dann aber nicht krank. Wenn das bei Dir so ist, kannst Du ab dem 5. Tag nach Deinem positiven Test einen PCR-Test machen. Wenn der PCR-Test negativ ist, musst Du nicht mehr zuhause bleiben. Wenn Du einen positiven Schnelltest hattest, dann endet Deine Absonderung sofort, wenn Du einen PCR-Test machst und der PCR-Test negativ ist. Das gilt auch, wenn Du nicht geimpft bist.

Du bist in Quarantäne, weil Du Kontaktperson bist:

Wenn Du Dich nicht krank fühlst, kannst Du ab dem 5. Tag Deiner Quarantänezeit einen PCR-Test machen oder ab dem 7. Tag einen Schnelltest. Wenn Du Schülerin oder Schüler bist, kannst Du auch schon ab dem 5. Tag Deiner Quarantänezeit einen Schnelltest machen. Ist der Test negativ, musst Du nicht mehr zuhause bleiben. Dein Testergebnis musst Du in der Schule vorzeigen.

Achte darauf, dass Du Dein Testergebnis bis zu dem Tag, an dem Deine Quarantäne normalerweise abgelaufen wäre, auch sonst immer dabei hast. Du kannst nämlich kontrolliert werden und musst es dann vorzeigen.

### **Geimpft oder Genesen – was passiert jetzt?**

Wenn Du schon vollständig geimpft bist, ist das prima! Denn dann musst Du als Kontaktperson nicht in Quarantäne. Das gilt auch, wenn Du selbst in den letzten 6 Monaten schon mal Corona hattest. Die bekannten Hygieneregeln (Abstand einhalten, Kontakte reduzieren) solltest Du zur Sicherheit aber trotzdem beachten.

Wenn Du selbst krank wirst, also z.B. Husten, Fieber oder Schnupfen bekommst, gilt für Dich auch: Zuhause bleiben und testen (am besten beim Arzt)!

### **Allgemeine Informationen zur Absonderung und Quarantäne findest Du hier:**

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>

**Die Hinweise beruhen auf der „Verordnung des Sozialministeriums zur Absonderung von mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren haushaltsangehörigen Personen“ (CoronaVO Absonderung).**

**Diese findest Du hier:**

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>

## **Informationen zum Impfen**

(Stand: 06.12.2021)

### **Warum solltest Du Dich impfen lassen?**

Wenn Du Dich gegen das Corona-Virus impfen lässt, schützt Du Dich selbst vor einer Krankheit. Aber Du schützt auch Deine Familie, Freunde und die ganze Gemeinschaft, weil Du mit Deiner Impfung dabei hilfst, dass das Virus nicht weiterverbreitet wird.

### **Wer kann sich impfen lassen?**

Du kannst Dich impfen lassen, wenn Du 12 Jahre oder älter bist. Du kannst selbst entscheiden, ob Du Dich impfen lassen möchtest. Wenn Du noch nicht 18 Jahre alt bist, müssen Deine Eltern oder Erziehungsberechtigten das erlauben.

### **Wo kann man sich impfen lassen?**

Du kannst Dich bei Deinem Haus- oder Jugendarzt, in einem Impfzentrum oder in einer Impfstation impfen lassen.

Weitere Hinweise dazu findest Du hier:

<https://www.dranbleiben-bw.de/#einstieg>

### **Wie ist der Ablauf der Impfung?**

Du bekommst eine Spritze in den Arm. In der Spritze ist ein Impfstoff. 3 bis 6 Wochen später bekommst Du eine zweite Spritze. 14 Tage später bist Du gut vor einer schweren Corona-Erkrankung geschützt.

### **Was musst Du nach der Impfung beachten?**

Sehr viele Menschen vertragen die Impfung gut. Du solltest Dich aber einige Tage nach der Impfung schonen. Einige Menschen haben Beschwerden nach der Impfung. Den Menschen tut dann etwas weh oder es geht ihnen nicht gut. Die Beschwerden gehen aber schnell wieder weg.

Weitere Hinweise dazu findest Du hier:

[www.dranbleiben-bw.de/kinderundjugendliche](http://www.dranbleiben-bw.de/kinderundjugendliche)

### **Auffrischimpfung - „Booster“**

Sechs Monate nach Deiner zweiten Impfung ist es Zeit, Deinen Impfschutz aufzufrischen. Damit bist Du dann weiter gut vor dem Corona-Virus geschützt. Du kannst Dich bei Deinem Haus- oder Jugendarzt, in einem Impfzentrum oder in einer Impfstation impfen lassen.

### **Allgemeine Informationen zum Impfen findest Du hier:**

[www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/](http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/)